

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig**

### **Präambel**

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Integrierte Sozialwissenschaften“ beschlossen:

### **§ 1 - Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) und stellt eine Urkunde (Anlagen 1a und b) mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

### **§ 2 - Zeugnis**

(1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird außerdem ein Zeugnis (Anlagen 2a und b) mit beigefügtem Diploma Supplement (Anlagen 3a und b) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnungen bestanden“ verliehen.

### **§ 3 - Prüfungsausschuss**

Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Prüfungsausschuss gebildet.

### **§ 4 - Regelzeit und Gliederung des Studiums**

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, in einen Wahlpflichtbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Bachelorarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

a) 118 Leistungspunkte im Pflichtbereich, dazu gehören die drei Basismodule „Gesellschaft“ (15 CP), „Staat“ (15 CP) und „Wirtschaft“ (8 CP), die Methodenmodule „Empirische Sozialforschung (qualitativ) + (quantitativ)“ (17 CP), die vier sozialwissenschaftlichen Themenmodule „Zukunft der Arbeit“ (ZdA), „Urbanisierung und Mobilität“ (UMO), „Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“ (SMG), „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“ (IPÖ) (4x10 CP), die Professionalisierungsmodule „I (Studien- und Berufsvorbereitung)“ + „II (Sprach- und Kommunikationskompetenz)“ (15 CP) und das Praktikumsmodul (8 CP).

b) 50 Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich, wählbar sind Modulalternativen zwischen den thematischen Schwerpunkten der sozialwissenschaftlichen Vertiefungsmodule (15 -25 CP aus ZdA, UMO, SMG oder IPÖ), im Optionalbereich zwischen den interdisziplinären Modulen der Nachbardisziplinen (2x 5 CP oder 4x5 CP aus BWL, VWL, Recht, Medienwissenschaften und/oder Psychologie) sowie die Schwerpunktsetzung des Moduls „Kommunikation und Beratung“ (15 CP aus ‚Interkulturelle Kommunikation‘, ‚Politische Kommunikation und Politikberatung‘ oder

‚Pädagogische Kommunikation und Konfliktbearbeitungs-training‘).

c) 12 Leistungspunkte für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

### **§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 4 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Modulen, Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 4 aufgeführt.

### **§ 6 – Bachelorarbeit**

(1) Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich. Abweichend zu § 14 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit acht Wochen.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 130 Leistungspunkte der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

### **§ 7 – Wiederholung von Prüfungen**

Wiederholungsprüfungen sind – abweichend zu § 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung – mit Zustimmung oder auf Antrag des Prüflings, auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

### **§ 8 – In-Kraft-Treten**

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Anlage 1a

### Urkunde

Technische Universität Braunschweig

(Siegel)

**BACHELOR-URKUNDE**

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn\* .....,  
geboren am ..... in .....,  
den Hochschulgrad

**Bachelor of Arts** (abgekürzt: **B.A.**)

nachdem sie/er\* die Bachelorprüfung im Studiengang  
**Integrierte Sozialwissenschaften**  
am ..... bestanden hat.

(Siegel) Braunschweig, den .....

\_\_\_\_\_  
Dekanin/Dekan die/der Prüfungsausschussvorsitzende

\* Zutreffendes einsetzen.

## Anlage 1b

### Urkunde in englischer Sprache

Technische Universität Braunschweig

(University Seal)

**BACHELOR`S DIPLOMA**

Through this Diploma, the

Technische Universität Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

confers upon

Ms./Mr.\* .....,  
born on ..... in .....,  
the degree of

**Bachelor of Arts** (abbr.: **B.A.**)

after having passed the Bachelor`s examination in  
**Integrated Social Sciences**  
on .....

(University Seal) Braunschweig, .....

\_\_\_\_\_  
Dean Chair of the examining board

\* Complete as appropriate.

**Anlage 2a**

**Zeugnis**

Technische Universität Braunschweig  
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Zeugnis über die Bachelorprüfung**

Frau/Herr\* .....,  
geboren am ..... in .....,  
hat die Bachelorprüfung im Studiengang  
„Integrierte Sozialwissenschaften“  
mit der Gesamtnote\*\* ..... / ..... ECTS-Noten\*\*\*  
bestanden.

Bereich	Note	Leistungs- Punkte**** (ECTS)
Sozialwissenschaften	.....	.....
Wirtschaft (VWL) Optionalbereich	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
Bachelorarbeit	.....	12
.....		
.....		

(Note) ..... (ECTS).....  
Prüfende: .....

(Siegel) Braunschweig, den .....

---

Die/Der\* Vorsitzende des Prüfungsausschusses

\* Zutreffendes einsetzen.  
\*\* Notenstufen: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedi-  
gend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0).  
\*\*\* ECTS-Noten: A (beste 10%), B (nächste 25%), C  
(nächste 30%), D (nächste 25%), E (nächste 10%)  
\*\*\*\*Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsauf-  
wand von etwa 30 Stunden.

**Anlage 2b**

**Zeugnis in englischer Sprache**

Technische Universität Braunschweig  
Department of Economics and Social Studies

**Bachelor`s Certificate**

Ms./Mr.\* .....,  
born on ..... in .....,  
has passed the Bachelor examination in  
„Integrated Social Sciences“  
with the overall grade\*\* of...../ ECTS grade .....\*\*\*.

Special Subjects	Grade	ECTS- Points****
Social Sciences	.....	.....
Economics (Political Economics) Elective Subjects	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
Topic of Bachelor thesis	.....	12
.....		
.....		

(grade) ..... (ECTS).....  
Examiners: .....

(University Seal) Braunschweig, .....

---

Chair of the examining board

\* Complete as appropriate.  
\*\* Grades: very good (1,0-1,5), good (1,6-2,5), satisfactory  
(2,6-3,5), sufficient (3,6-4,0)  
\*\*\* ECTS grades: A (best 10%), B (next 25%), C (next  
30%), D (next 25%), E (next 10%)  
\*\*\*\* 1 ECTS credit point corresponds to a total student  
workload of approx. 30 hours.

**Anlage 3a**

**Diploma Supplement**

(siehe Anlage nach S.3)

**Anlage 3b**

**Diploma Supplement in englischer Sprache**

(wie 3a)

## Anlage 4

### Aufstellung der Module

Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie Qualifikationsziele und Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen werden im Folgenden unter A) dem Fach Integrierte Sozialwissenschaften zugeordnet sowie danach unter B)-D) nach Studienjahren aufgelistet.

#### A) Integrierte Sozialwissenschaften

Die Prüfungsleistungen des Faches Integrierte Sozialwissenschaften, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden studienbegleitend

- a) in den Sozialwissenschaftlichen Themenmodulen „Zukunft der Arbeit“, „Urbanisierung und Mobilität“, „Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“ sowie: „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“ und
- b) in einem (bzw. wahlweise zwei) sozialwissenschaftlichen Themenmodul(en) vertiefend und
- c) in den Methodenmodulen „Empirische Sozialforschung (qualitativ) + (quantitativ)“ und
- d) in dem Kommunikationsmodul „Kommunikation und Beratung“ erbracht.

#### B.A.-Arbeit

Eine praktikumsbezogene Bachelorarbeit ist möglich. Dauer: Die Dauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

#### B) 1. Studienjahr

Voraussetzung der Teilnahme an den Grundkursen (GK) in englischer Sprache im Professionalisierungsmodul II ist eine Einstufung durch das Sprachenzentrum (eine Einstufung auf dem Niveau C (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) wird als Äquivalenz zum GK I angerechnet).

Folgende Studienleistungen müssen im 1. Studienjahr erbracht werden:

1. **Basismodule I „Gesellschaft“ und II „Staat“** (jeweils 15 Leistungspunkte):
  - a) in LV 1+2 eine zweistündige Klausur (LV als VL) oder eine schriftliche Hausaufgabe (LV als Seminar) oder eine mündliche Modulabschlussprüfung (20 Min.) als Teilprüfungsleistung
  - b) im Grundkurs ohne Tutorium: Kurzpräsentation oder Protokoll
  - und:
  - c) im Grundkurs mit Tutorium: Kurzpräsentation oder Protokoll sowie: Kurzpräsentation mit Thesenpapier/Handout oder Postererstellung- und Präsentation oder Textanalyse (mit Kurzstatement) oder eine Hausaufgabe.
2. **Basismodul III „Wirtschaft (VWL)“** (8 Leistungspunkte):
 

Eine benotete zweistündige Klausur (VWL I+II)
3. **Professionalisierungsmodul I (Studien- und Berufsvorbereitung)** (5 Leistungspunkte):
  - a) eine Kurzpräsentation in GK „Orientierungskurs mit Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens“
  - und:
  - b) Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Berufsfeldorientierung (=Kurzpraktikum 90h/ 3 Leistungspunkte).

#### 4. Professionalisierungsmodul II (Sprach- und Kommunikationskompetenz) (10 Leistungspunkte):

- a) Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung der Englischkurse (GK 1: Lerntagebuch oder zweistündiger Sprachtest, GK 3: zweistündige Klausur oder Hausaufgabe),
- b) Präsentation in GK 2 (Kommunikative Kompetenz),
- c) Hausaufgabe in GK 4 (Kreatives Schreiben).

Die Prüfungsleistungen umfassen:

#### Methodenmodul „Empirische Sozialforschung (qualitativ)“

(7 Leistungspunkte):

Benotete Hausaufgabe oder zweistündige Klausur.

#### Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Basismodul I: „Gesellschaft“:

- Die Studierenden sollen in einführenden Lehrveranstaltungen Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Soziologie erwerben. In Grundkursen sollen sich die Studierenden disziplinspezifische Methoden wissenschaftlichen Arbeitens aneignen und den eigenständigen Umgang mit Basisthemem und Problemstellungen aktueller Gesellschaftsanalysen üben.

Basismodul II: „Staat“:

- Die einführenden Lehrveranstaltungen und die Grundkurse sollen Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und Theoriekonzepte der Politikwissenschaft vermitteln. Die Erarbeitung von Grundlagen politischer Institutionen, Theorie und ausgewählten Politikfeldern soll mit Methodenaspekten wissenschaftlichen Arbeitens verbunden werden und zu einem eigenständigen Umgang mit fachspezifischen Texten führen.

Basismodul III: „Wirtschaft (VWL)“:

- Das Modul vermittelt Basiskenntnisse zur Funktionsweise von Märkten und zu den empirisch-statistischen Grundlagen gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP, Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanz. Angestrebt wird das Verständnis der zentralen Konzepte der Mikro- und Makroökonomik. Die Studierenden sollen die Wirtschaftsprozesse und Wirtschaftspolitiken im Rahmen volkswirtschaftlicher Theorien beschreiben und bewerten können.

Professionalisierungsmodul I (Studien- und Berufsvorbereitung):

- Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche und berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und praktisch anzuwenden. Sie können zielgerichtet Daten recherchieren und kritisch analysieren sowie eigene Untersuchungsergebnisse reflektieren und adäquat schriftlich wie mündlich präsentieren. Die Berufsfeldorientierung (= Kurzpraktikum) dient der Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen und Kenntnisse.

Professionalisierungsmodul II (Sprach- und Kommunikationskompetenz):

- Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche und berufliche Schlüsselqualifikationen praktisch anzuwenden. Sie können recherchierte Daten kritisch analysieren sowie eigene Untersuchungsergebnisse reflektieren und in englischer Sprache adäquat schriftlich wie mündlich präsentieren.

Methodenmodul: „Empirische Sozialforschung (qualitativ)“:

- Die Studierenden erhalten durch die Vorlesung einen Überblick über die Bandbreite empirischer Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften. Dabei finden quantitative und qualitative Methoden Berücksichtigung. Die Studierenden werden durch das Methodenmodul

(qualitativ) befähigt, Vor- und Nachteile quantitativer und qualitativer Methoden zu erörtern und anhand eines konkreten Forschungsziels eine Untersuchung zu konzipieren.

## C) 2. Studienjahr

Voraussetzung der Teilnahme an den Sozialwissenschaftlichen Themenmodulen sind die erfolgreich erbrachten Studienleistungen in den Professionalisierungsmodulen sowie in den Basismodulen I, II und III. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen.

Folgende Prüfungsleistungen müssen im 2. Studienjahr erbracht werden:

### 1. Sozialwissenschaftliche Themenmodule

„Zukunft der Arbeit“,  
„Urbanisierung und Mobilität“,  
„Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“ sowie:  
„Internationalisierung von Politik und Ökonomie“  
(jeweils 10 Leistungspunkte):

In zwei der vier sozialwissenschaftlichen Themenmodule ist eine lange Hausarbeit (15-20 S.) als Modulabschlussprüfung vorzulegen (je 1x aus  
ZdA oder UMO

und

SMG oder IPÖ).

In den anderen beiden Modulen werden die Leistungspunkte erreicht durch:

a) Eine zweistündige Klausur (bei Vorlesung)

oder:

b) eine mündliche Modulabschlussprüfung (20Min / 2 CP) als Teilprüfungsleistung

und/oder

c) schriftliche und/oder mündliche Ausarbeitung/ Präsentation (Kurzreferat, Thesenpapier, Protokoll etc./ 2 CP).

### 2. Methodenmodul „Empirische Sozialforschung (quantitativ)“ (10 Leistungspunkte):

Benotete Hausaufgabe. Falls das Methodenmodul „Empirische Sozialforschung (qualitativ)“ durch eine benotete Hausaufgabe abgeschlossen wurde, können die Leistungspunkte für das Methodenmodul „Empirische Sozialforschung (quantitativ)“ auch über eine zweistündige Klausur erworben werden.

Und:

### 3. Zwei Interdisziplinäre Module (jeweils 5 Leistungspunkte) müssen aus dem Optionalbereich gewählt werden. (Ausnahme: statt 2x5CP-Module kann ein Basismodul Medienwissenschaften M1 oder M2 gewählt werden). Folgende Prüfungsleistungen sind innerhalb der Interdisziplinären Module zu erbringen:

#### a) VWL-Vertiefung (Mehrfacheinbringung möglich)

Voraussetzung der Teilnahme am interdisziplinären Modul VWL-Vertiefung ist die erfolgreich erbrachte Studienleistung im Basismodul III. Die Prüfungsleistungen des Faches VWL, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden studienbegleitend im Optionalbereich in dem/den interdisziplinären Module(n) „VWL-Vertiefung“ erbracht. Wird das interdisziplinäre Modul VWL-Vertiefung mehrmals (mit unterschiedlichen Schwerpunkten) gewählt, ist sicherzustellen, dass bei der Wahl keine Lehrveranstaltungen doppelt eingebracht werden.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

eine benotete zweistündige Klausur.

#### b) Betriebswirtschaftslehre A (Grundlagen und Produktion)

Die Prüfungsleistungen des Faches BWL, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden studienbegleitend im Optionalbereich in dem oder den interdisziplinären Module(n) „BWL A (Grundlagen) und/oder „BWL B (Finanzen + Marketing)“ erbracht.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

eine benotete zweistündige Klausur

#### c) Betriebswirtschaftslehre B (Finanzen + Marketing)

Die Prüfungsleistungen des Faches BWL, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden studienbegleitend im Optionalbereich in dem oder den interdisziplinären Module(n) „BWL A (Grundlagen) und/oder „BWL B (Finanzen + Marketing)“ erbracht.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

eine benotete zweistündige Klausur (zum Bestehen sind mind. 50% der Gesamtpunktzahl notwendig).

#### d) Medienwissenschaften Basismodul M1 Medientheorie/-geschichte

Die Prüfungsleistungen des Faches Medienwissenschaften, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich in dem/den Interdisziplinären Modul(en) „Medienwissenschaften Basismodul M1“ und/oder „Medienwissenschaften Basismodul M2“ und/oder „M5 Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung“ erbracht (maximal können 20 Leistungspunkte eingebracht werden).

Die Prüfungsleistungen umfassen (10 Leistungspunkte):

a) Hausarbeit oder

b) eine zweistündige Klausur oder

c) ein Referat mit Verschriftlichung, die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss. Selbststudium 30h gemäß Literaturliste Propädeutik (Aushang Medienwissenschaften) parallel zum Modul M1.)

#### e) Medienwissenschaften Basismodul M2 Medienanalyse

Die Prüfungsleistungen des Faches Medienwissenschaften, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich in dem/den Interdisziplinären Modul(en) „Medienwissenschaften Basismodul M1“ und/oder „Medienwissenschaften Basismodul M2“ und/oder „M5 Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung“ erbracht (maximal können 20 Leistungspunkte eingebracht werden).

Die Prüfungsleistungen umfassen (10 Leistungspunkte):

a) Hausarbeit oder

b) eine zweistündige Klausur oder

c) ein Referat mit Verschriftlichung, die in dem (einem der) Seminar(e) des Moduls abgeschlossen werden muss. (Selbststudium 30h gemäß Literaturliste Propädeutik (Aushang Medienwissenschaften) parallel zum Modul M2.)

#### f) Medienwissenschaften M5

#### Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung

Die Prüfungsleistungen des Faches Medienwissenschaften, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich in dem/den Interdisziplinären Modul(en) „Medienwissenschaften Basismodul M1“ und/oder „Medienwissenschaften Basismodul M2“ und/oder „M5 Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung“ erbracht (maximal können 20 Leistungspunkte eingebracht werden).

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

Präsentation und kurze schriftliche Hausarbeit im Seminar.

#### g) Einführung in die Psychologie

Die Prüfungsleistungen des Faches Psychologie, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich im / in den Interdisziplinären Modul(en) „Einführung in die Psychologie“ und (bei Vertiefung) „Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft“ erbracht. Das Modul „Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Modul „Einführung in die Psychologie“ voraus.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

benotete Klausur (Dauer: 60 bis 90 Minuten).

#### **h) Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft**

Die Prüfungsleistungen des Faches Psychologie, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich im / in den Interdisziplinären Modul(en) „Einführung in die Psychologie“ und (bei Vertiefung) „Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft“ erbracht. Das Modul „Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft“ setzt das erfolgreich bestandene Modul „Einführung in die Psychologie“ voraus.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

Modulprüfung: Klausur (Dauer: 60 bis 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers.

und/oder

#### **i) Recht (BGB I + BGB II)**

Die Prüfungsleistungen des Faches Recht, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich im / in den interdisziplinären Modul(en) „Recht (BGB I + BGB II)“ und (bei vertiefender Wahl) „Recht (Arbeitsrecht / Unternehmensrecht)“ erbracht. Das Modul „Recht (Arbeitsrecht / Unternehmensrecht)“ setzt das erfolgreich bestandene Modul „Recht (BGB I+BGBII)“ voraus.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

bestandene, benotete zweistündige Klausur BGB.

#### **Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:**

Sozialwissenschaftliches Themenmodul: „Zukunft der Arbeit“:

Die Studierenden werden befähigt,

- Strukturmerkmale moderner Arbeitsgesellschaften sowie Ursachen ihres Wandels zu benennen
- Prognosen (und ggf. auch Trendszenarios) zur demographischen Entwicklung sowie zur Dynamik von Arbeit und Beschäftigung kritisch zu reflektieren.
- sich methodenkritisch mit Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung (inkl. der Studien zu subjektiven Ansprüchen an Arbeit) auseinander zu setzen.
- Interessenlagen und Konfliktpotenziale im Prozess der Veränderung von Arbeitsgesellschaften zu identifizieren.
- Strukturentwicklungen in den Natur- resp. Ingenieurwissenschaften, aus denen Folgen für die Gestaltung der Zukunft der Arbeit resultieren, zu identifizieren.
- den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt zu reflektieren.
- zur Identifizierung von Problemen, zur Formulierung von Fragestellungen, der Identifizierung von Lösungswegen und zur Entwicklung von Methodenwahl, Sammlung von Material und Formulierung von Konzepten.

Sozialwissenschaftliches Themenmodul: „Urbanisierung und Mobilität“:

Die Studierenden werden befähigt,

- Aspekte von Differenz und Ungleichheit identifizieren zu können.
- Strukturmerkmale der Siedlung und Mobilität moderner Gesellschaften zu benennen und Konzepte der Stadtsoziologie zu reflektieren.

- Prognosen zur Entwicklung von Migration und Demographie einordnen zu können.
- die Kenntnisse über die Siedlungsentwicklung und Mobilität moderner Gesellschaften eigenständig zu strukturieren sowie zentrale Argumentationslinien der aktuellen Diskussionen wiederzugeben und im interdisziplinären Bezug zu reflektieren.
- die institutionellen, rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen einzubeziehen.
- den genderspezifischen Blickwinkel auf die Themenfelder einzunehmen
- Interessenlagen und Konfliktpotenziale im Prozess der Urbanisierung und Mobilitätsentwicklung und ihre Umweltfolgen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Analysetechniken und Methodenkompetenzen in einem thematischen Schwerpunkt anzuwenden sowie weitergehende Fragen an den Themenschwerpunkt zu formulieren.
- Methoden und Befunde international vergleichender Sozialstrukturanalyse zu kennen und kritisch zu reflektieren.

Sozialwissenschaftliches Themenmodul: „Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“:

Die Studierenden werden befähigt,

- die staats-, demokratie- und steuerungstheoretischen Konzeptionen benennen und einordnen zu können.
- den Themenschwerpunkt der politischen Steuerung in den verschiedenen Feldern eigenständig zu strukturieren.
- Argumentationslinien und Diskussionen des thematischen Schwerpunktes wiederzugeben.
- die institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die den Politikbereich kennzeichnen, einzubeziehen.
- Interessenlagen und Konfliktpotenziale der relevanten staatlichen und außerstaatlichen Akteure im Themenschwerpunkt zu identifizieren und einzuschätzen.
- die politischen Gestaltungsmöglichkeiten in den Politikfeldern zu erkennen.
- die gewonnenen Kenntnisse im interdisziplinären Bezug der angesprochenen Bereiche zu reflektieren.
- den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt einzunehmen.
- Methodenkenntnisse in einem thematischen Schwerpunkt anzuwenden.
- die Folgen der integrativen Betrachtung des Themenschwerpunktes an praktischen Beispielen umzusetzen.
- Informationen über neue Forschungsschwerpunkte zu erlangen.
- weitergehende Fragen an den Themenschwerpunkt zu formulieren.

Sozialwissenschaftliches Themenmodul: „Internationalisierung von Politik und Ökonomie“:

Die Studierenden werden befähigt,

- Kenntnisse über zentrale Aspekte des internationalen Systems (Akteure, Politikfelder, Handlungsebenen, Regelungsformen, Entwicklungstendenzen) zu erwerben.
- Theorien und Ansätze zum Verständnis des internationalen Systems aufzeigen zu können.
- Kenntnisse über Strukturen, Institutionen, Akteure und Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft anwenden zu können.
- Außenwirtschaftstheorie / Außenwirtschaftspolitik in ihren Strukturen zu benennen.
- zum sachgerechten Umgang mit den wichtigsten Informationsquellen und Hilfsmitteln zu den Internationalen Beziehungen und zur Internationalisierung von Politik und Ökonomie (Datenbanken, Bibliotheken, Lexika, Statistiken, Zeitschriften, Dokumentensammlungen, Chroniken etc.).
- zur Systematisierung und Strukturierung erworbener Kenntnisse.
- zum reflexiven Umgang mit Methoden, Theorien und Ansätzen zur IB und IPÖ.

- die Fähigkeit zur Identifizierung von Problemen, Formulierung von Fragestellungen, Identifizierung von Lösungswegen und Methodenwahl, Sammlung von Material und Formulierung von Konzepten zu entwickeln.
- vorgegebene oder selbst gestellte Aufgaben in limitierten Zeiträumen mündlich und schriftlich zu präsentieren.

Methodenmodul: „Empirische Sozialforschung (quantitativ)“:

Die Studierenden werden befähigt,

- praxisorientierte quantitative Erhebungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten. Gleichzeitig erlernen sie den Umgang mit amtlichen Datenquellen sowie deren Aufbereitung zu sekundäranalytischen Zwecken. Die Studierenden können die Grundmethoden der deskriptiven Statistik anwenden und einfache Methoden der induktiven Statistik (Signifikanztests) beherrschen. Sie werden befähigt, Daten aus unterschiedlichen Quellen als SPSS-Files zu generieren und zu analysieren.

Interdisziplinäres Modul „VWL-Vertiefung“ (Mehrfacheinbringung möglich):

Die Studierenden werden befähigt,

- die Funktionsweisen spezieller Bereiche der Volkswirtschaftslehre vertieft zu durchdringen.
- ein vertieftes Verständnis für spezifische Anwendungen theoretischer Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zu entwickeln.
- wirtschaftspolitische und sozio-ökonomische Prozesse unter Berücksichtigung sektoraler und internationaler Divergenzen zu verstehen.

Interdisziplinäres Modul „Betriebswirtschaftslehre A (Grundlagen und Produktion)“:

Die Studierenden werden befähigt,

- die Grundlagen der Allgemeinen BWL, der Produktionswirtschaft zu verstehen.
- die unterschiedlichen betrieblichen Unternehmensfunktionen voneinander abzugrenzen und zu beschreiben.
- die betriebswirtschaftliche Realität exemplarisch aus der Perspektive von einem weiteren Kernbereich der BWL zu betrachten (Produktionswirtschaft).

Interdisziplinäres Modul „Betriebswirtschaftslehre B (Finanzen + Marketing)“:

Die Studierenden besitzen

- nach Abschluss dieses Moduls ein grundlegendes Verständnis der Finanzwirtschaft und des Marketing.
- grundlegende Kenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten und können die Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten mit Hilfe finanzwirtschaftlicher Verfahren beurteilen.
- die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Realität aus der Perspektive des Marketing zu betrachten.

Interdisziplinäres Modul „Medienwissenschaften Basismodul M1 Medientheorie/-geschichte“:

Ansatzpunkt sind die Vorannahmen der Studierenden über Medien; diese sollen eine erste theoretische und geschichtliche Überformung und Differenzierung erfahren. Ziel ist es insbesondere, die Perspektivenvielfalt der Theoriebildung kennen zu lernen. Zusätzlich werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Interdisziplinäres Modul „Medienwissenschaften Basismodul M2 Medienanalyse“:

Ansatzpunkt sind die bereits vorhandenen Medienkompetenzen der Studierenden, die nach zwei Seiten hin ausdifferenziert werden: Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien und Erwerb vorurteilsfreier Herangehensweisen an massenmediale Erzeugnisse wie auch mit Sonderformen. Erweiterung des Erfahrungsraums der Studierenden.

Interdisziplinäres Modul „Medienwissenschaften M5 Massenkommunikation und Massenmedien: Grundlagen der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung“:

Die Studierenden sollen

- in einführenden Lehrveranstaltungen Grundkenntnisse über zentrale Fragestellungen, Begriffe und kultur- wie kommunikationswissenschaftliche Theoriekonzepte der Medieninhalts- und Medienwirkungsforschung (mit Schwerpunkt auf TV) erhalten.
- in Seminaren mittels der Vorstellung ausgewählter medienwissenschaftlicher Texte grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens trainieren.
- zu einer eigenständigen Vertiefung angesprochener Themen und Problemstellungen befähigt werden.

Interdisziplinäres Modul „Einführung in die Psychologie“:

Die Studierenden

- verfügen über erste Kenntnisse und einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie sowie ihrer wissenschaftstheoretischen, methodischen, anthropologischen, historischen und ethischen Grundlagen.
- erkennen, dass Psychologie eine empirische Wissenschaft ist, und sind in der Lage, die Perspektive von Versuchspersonen einzunehmen.

Interdisziplinäres Modul „Psychologie in Technik, Verkehr und Wirtschaft“:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie über Grundlagen aus der Verkehrspsychologie

- Sie haben einen Einblick in wichtige Aufgabenstellungen und Probleme im Arbeitskontext und kennen beispielhaft praktische Lösungsansätze.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Parameter der menschlichen Informationsverarbeitung, die bei der Gestaltung technischer Systeme berücksichtigt werden müssen.
- Sie kennen die Rolle des Menschen in technischen Systemen und die Aufgabenverteilung zwischen Mensch und Maschine

oder

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Inhalte und Methoden zur Deskription, Erschließung und Prognose psychologischer Merkmale eines bestimmten Marktes. Insbesondere sind sie vertraut mit Inhalten und Forschungsmethoden zur Analyse des Erlebens, Denkens und Verhaltens von Konsumenten.

oder

- Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Befunde zum Einfluss der Medien auf menschliches Erleben, Verhalten und die Kommunikation der Menschen untereinander und sind in der Lage, diese und andere psychologischen Erkenntnisse in die Medienpraxis umzusetzen.

Interdisziplinäres Modul „Recht (BGB I + BGB II)“:

Die Studierenden werden befähigt,

- die Grundprinzipien einer Zivilrechtsordnung und ihre Bedeutung für ein wettbewerblich-marktwirtschaftliches System zu verstehen.
- einfache juristische Zivilrechtsfälle zu lösen.
- Verträge zu gestalten und Vertragsrisiken einschätzen zu können.

## D) 3. Studienjahr

Folgende Prüfungsleistungen müssen im 3. Studienjahr erbracht werden:

1. **Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend**  
Verpflichtend ist die Vertiefung eines sozialwissenschaftlichen Themenmoduls:  
„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Zukunft der Arbeit“,  
„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Urbanisierung und Mobilität“,

„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“  
oder:

„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Internationalisierung von Politik und Ökonomie“.

Für das Sozialwissenschaftliche Themenmodul vertiefend sind zwei Kernkurse aus Gesellschaft und 1 WPK (thematisch zusammenhängend aus Soziologie, Politikwissenschaft oder den interdisziplinären Fächern) zu belegen. Die Prüfungsleistungen umfassen (15 Leistungspunkte):

- a) eine lange Hausarbeit (15-20S.) in einem KK (4 CP)
- b) Themenerarbeitung und Präsentation im anderen KK (3 CP)

und:

- c) ein Leistungsnachweis (2 CP) im WPK.

## 2. Weiteres Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend

Bei zusätzlicher Wahl eines 2. Sozialwissenschaftlichen Themenmoduls vertiefend muss die Vertiefung in einem inhaltlich anderen sozialwissenschaftlichen Themenmodul erfolgen als in 1. erfolgen. Die Prüfungsleistungen umfassen (10 Leistungspunkte):

- a) ein Protokoll oder Kurzpräsentation in jedem KK (1 CP)
- b) ein Leistungsnachweis (2 CP) im WPK.

Oder:

**Zwei weitere Interdisziplinäre Module** (jeweils 5 Leistungspunkte) können **aus dem Optionalbereich** (siehe C) 2. Studienjahr Absatz 3) gewählt werden (Ausnahme: statt 2x5CP-Module kann ein Basismodul Medienwissenschaften M1 oder M2 gewählt werden). Im 3. Studienjahr kann außer den im 2. Studienjahr noch nicht gewählten Optionen als weiteres interdisziplinäres Modul zu folgenden Prüfungsleistungen gewählt werden:

### j) Recht (Arbeitsrecht / Unternehmensrecht)

Die Prüfungsleistungen des Faches Recht, die die Grundlage für die Berechnung der Fachnote bilden, werden im Optionalbereich im / in den interdisziplinären Modul(en) „Recht (BGB I + BGB II)“ und (bei vertiefender Wahl) „Recht (Arbeitsrecht / Unternehmensrecht)“ erbracht. Das Modul „Recht (Arbeitsrecht / Unternehmensrecht)“ setzt das erfolgreich bestandene „Recht (BGB I+BGBII)“ voraus.

Die Prüfungsleistungen umfassen (5 Leistungspunkte):

bestandene, benotete zweistündige Klausur Unternehmensrecht (oder wahlweise Arbeitsrecht oder Medienrecht)

oder:

20minütige Modulabschlussprüfung am Ende der Lehreinheit.

## 3. Kommunikationsmodul „Kommunikation und Beratung“

Eins von den folgenden drei Kommunikationsmodulen muss gewählt werden. Die Prüfungsleistungen umfassen (15 Leistungspunkte) im:

3.1 Kommunikationsmodul „Interkulturelle Kommunikation“:

- a) Hausarbeit (bis 15 S. in engl. Sprache 4 CP)
- b) Präsentation und Handout in engl. Sprache (3 CP)

und:

- c) Kurzpräsentation in engl. Sprache (1 CP).

oder:

3.2. Kommunikationsmodul „Politische Kommunikation und Politikberatung“:

- a) Prüfungsvorleistungen (7 CP): Protokoll, Kurzpräsentationen (mit oder ohne Thesenpapier), Postererstellung + -präsentation, Hausaufgaben und/oder Themenerarbeitung mit Präsentation (2 KK mit 2 CP, 1 KK mit 3 CP);
- b) 20minütige mündliche Modulabschlussprüfung am Ende der Lehreinheit.

oder:

3.3. Kommunikationsmodul „Pädagogische Kommunikation und Konfliktbearbeitungstraining“:

Teilnahmevoraussetzung für „Pädagogische Kommunikation und Konfliktbearbeitungstraining“ ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Moduls B 3 „Lernen, Lehren und Pädagogische Kommunikation“ im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften. Die Prüfungsleistungen umfassen (15 Leistungspunkte):

- a) eine zweistündige Klausur
- b) ein Referat oder eine veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung.

Folgende Studienleistungen müssen im 3. Studienjahr erbracht werden:

**Praktikumsmodul** (8 Leistungspunkte):

- a) Bestätigung der Arbeitgeber/innen über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (180h)
- b) Kurzpräsentation des Praktikumsberichts im Praktikumskurs.

**Die Module werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:**

Sozialwissenschaftliches Themenmodul Vertiefend:

Wahlweise:

„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Zukunft der Arbeit“,  
„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Urbanisierung und Mobilität“,  
„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Politische Steuerung in Staat, Markt und Gesellschaft“

oder

„Sozialwissenschaftliches Themenmodul vertiefend Internationalisierung von Politik und Ökonomie“.

Die Studierenden werden befähigt,

- vertiefte Kenntnisse über den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt der sozialwissenschaftlichen Themenmodule eigenständig zu strukturieren sowie Argumentationslinien der aktuellen Diskussion wiederzugeben und im interdisziplinären Bezug kritisch zu reflektieren.
- Analysetechniken und Methodenkenntnisse in einem thematischen Schwerpunkt anzuwenden sowie weitergehende Fragen an den Themenschwerpunkt zu formulieren.
- sich intensiv im Rahmen einer längeren Hausarbeit sowie einer Präsentation mit dem jeweiligen Themenschwerpunkt wissenschaftlich argumentierend auseinanderzusetzen.
- Methoden der empirischen Sozialforschung exemplarisch in einem Lehrforschungsprojekt anzuwenden.

Interdisziplinäres Modul „Recht (Unternehmensrecht / Arbeitsrecht)“:

Die Studierenden werden befähigt,

- sich im wirtschafts-, bzw. arbeits- oder medienrechtlichen Bereich zu orientieren und ein Verständnis von Gesellschaftsformen und Haftung zu entwickeln.
- die Funktionsweisen eines wettbewerblichen Ordnungssystems zu verstehen.

Das Kommunikationsmodul „Kommunikation und Beratung“ wird mit folgenden Qualifikationszielen studiert zu den Schwerpunkten:

„Kommunikationsmodul Interkulturelle Kommunikation“:

Die Studierenden werden befähigt,

- zu sprachpraktischer (vor allem auf das Englische bezogene) Handlungskompetenz.
- zu sprachen- und kulturbezogener Analysekompetenz.
- andere kommunikative Kontexte („Landeskunde“) kennen zu lernen.
- zur transkulturellen Kontextualisierung.

Oder:

„Kommunikationsmodul Politische Kommunikation und Politikberatung“:

Die Studierenden werden befähigt,



- theoretische Modelle der politischen Kommunikation und Politikberatung benennen und einordnen zu können.
- den Themenschwerpunkt der politischen Kommunikation und Politikberatung eigenständig zu strukturieren.
- Argumentationslinien und Diskussionen des thematischen Schwerpunktes wiederzugeben.
- die institutionellen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen einer Mediendemokratie in die Analyse mit einzubeziehen.
- Interessenlagen und Konfliktpotenziale von politischen und Medienakteuren im Themenschwerpunkt zu identifizieren und einzuschätzen.
- die gewonnenen Kenntnisse im interdisziplinären Bezug zu medien- und kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnissen zu reflektieren.
- den genderspezifischen Blickwinkel auf den Sachverhalt einzunehmen.
- Methodenkenntnisse in einem thematischen Schwerpunkt der politischen Kommunikation und wissenschaftlichen Politikberatung anzuwenden.
- die theoretischen Erkenntnisse in der wissenschaftlichen Politikberatung und der politischen Kommunikation am praktischen Beispiel umzusetzen.
- Informationen über neue Forschungsschwerpunkte im Themengebiet zu erlangen.
- weitergehende Fragen an den Themenschwerpunkt zu formulieren.

Oder: „Kommunikationsmodul Pädagogische Kommunikation und Konfliktbearbeitungstraining“:

Die Studierenden werden befähigt

- zu Kommunikations- und Beratungskompetenz sowie Analyse pädagogischer Organisationen
- Bedingungen und Probleme von Lehr-Lernprozessen und pädagogischer Kommunikation zu kennen und zu analysieren
- Medienunterstützte Lehr-Lernprozesse zu beschreiben, zu analysieren und wissenschaftlich begründen zu können.

Praktikumsmodul:

- Das Praktikum und der Praktikumskurs dienen der Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen und Kenntnisse. Studierende lernen sozialwissenschaftlich einschlägige Berufsfelder kennen.